

Wegleitung für das Allgemeine Doktorat  
im Fach

## Slavistische Literaturwissenschaft

an der  
Philosophischen Fakultät  
der Universität Zürich



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

### **Slavistische Literaturwissenschaft**

Universität Zürich  
Slavisches Seminar  
Plattenstrasse 43  
CH-8032 Zürich  
Telefon +41 44 634 35 11  
[www.slav.uzh.ch](http://www.slav.uzh.ch)

**1. Auflage: Oktober 2012**



## **Allgemeines Doktorat Slavistische Literaturwissenschaft**

### **Profil**

Das Allgemeine Doktorat ermöglicht Doktorierenden mit einem Dissertationsprojekt in Slavistischer Literaturwissenschaft (bosnisch-kroatische-serbische Literatur, tschechische Literatur, russische Literatur und polnische Literatur sowie vergleichende slavische Literaturen) ein betreutes Doktoratsstudium, das ihre fachlichen und berufsrelevanten Fähigkeiten fördert. Im Unterschied zu einem Abschluss in einem strukturierten Doktoratsprogramm müssen im Allgemeinen Doktorat lediglich 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die unterschiedliche Punktzahl begründet keinen qualitativen Unterschied des Doktorats und gibt auch keine Auskunft über den betriebenen Aufwand für die Dissertation und die mit ihr verbundene Forschung. Sie dient einzig dazu, den Doktorierenden ein optimales, ihren individuellen Lebenssituationen angepasstes Doktoratsstudium zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Doktoratsstudiums sind:

- kontinuierliche und transparente Betreuungsverhältnisse
- Förderung des Dissertationsprojekts in persönlichen Gesprächen sowie regelmässige Präsentation im Kolloquium
- Entwicklung theoretischer und methodologischer Kompetenzen in Workshops oder Theorie-seminaren
- Erwerb universitäts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen

Das Doktoratsstudium dauert in der Regel sechs Semester und ist flexibel gestaltbar. Es erlaubt einen individuell angepassten Wechsel zwischen zurückgezogener Arbeit an der Dissertation und intensivem Austausch mit anderen Promovierenden, bei dem der Stand des eigenen Forschungsprojekts einer kritischen Prüfung unterzogen und die Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erworben werden kann.



## Curriculum

Die Doktorierenden immatrikulieren sich<sup>1</sup> und absolvieren ihr Doktoratsstudium nach der gültigen Doktoratsordnung.<sup>2</sup> Für den erfolgreichen Abschluss des Allgemeinen Doktorats sind neben der Dissertation und der Doktoratsprüfung 12 ECTS-Punkte zu erwerben: 9 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und 3 ECTS-Punkte aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen.

Zum Erwerb der **fachlichen Kompetenzen** empfehlen sich der Besuch des regelmässig stattfindenden Forschungskolloquiums (pro Kolloquium in der Regel 3 ECTS-Punkte) und eines Workshops oder Theorieseminars (in der Regel 6 ECTS-Punkte). Workshops finden ebenfalls regelmässig statt und können von den Doktorierenden auch selbst organisiert und gestaltet werden. Fachliche Kompetenzen können auch in seminarexternen Veranstaltungen oder in Summer Schools der UZH etc. erbracht werden.

Der Erwerb der **überfachlichen Kompetenzen** erfolgt in der Regel durch den Besuch von Veranstaltungen aus dem entsprechenden Kursangebot für Doktorierende der Universität Zürich. Die Veranstaltungen sind unter [www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch](http://www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch) zu finden. Über die Anerkennung von Wahlmodulen ohne ECTS-Punkte (Praktikum, Tagungsteilnahme, Tagungsorganisation u. ä.) und die Höhe der anrechenbaren Punkte entscheidet die hauptverantwortliche Betreuungsperson. Voraussetzung ist gemäss § 8 der Promotionsverordnung „ein aktiver und überprüfbarer Beitrag“. Für das *Latinitum* und/oder das *Graecum* können 6 ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern diese Leistung im Zeitraum der Dissertation erbracht wird.

Ein Teilzeitstudium ist gemäss § 9 der Promotionsverordnung möglich. Dessen voraussichtliche Dauer wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. In der Regel sollte es nicht länger als sechs Jahre dauern.

ECTS-Punkte, die vor oder während des Doktoratsstudiums AVL an anderen Universitäten erworben wurden, können angerechnet werden. Sie müssen (gemäss § 8 der Promotionsverordnung) von der Hauptbetreuungsperson anerkannt werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular.

## Vorgehen

Das Doktoratsprogramm eignet sich für Doktorierende, die einen sehr guten Studienabschluss (MA, Lizentiat, äquivalente Abschlüsse ausländischer Universitäten) in Slavistik bzw. Osteuropastudien haben und ein viel versprechendes Dissertationsprojekt vorweisen können. Ein bereits begonnenes Doktoratsstudium ist kein Einschreibungshindernis.

### 1. Schritt: Finden einer hauptverantwortlichen Betreuungsperson

Voraussetzung für die Einschreibung in das Allgemeine Doktorat ist ein bestehendes Betreuungsverhältnis zwischen der/dem Bewerber/in und einem promotionsberechtigten Angehörigen der AVL. Die Kontaktdaten der Professorinnen und Professoren sowie der Privatdozierenden finden Sie auf der Institutsseite.

<sup>1</sup> Die Immatrikulation erfolgt über [www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply.html](http://www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply.html)

<sup>2</sup> Die Promotionsverordnung sowie die Doktoratsordnungen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich finden sich unter [www.phil.uzh.ch/studium/studium/doktorat/reglemente.html](http://www.phil.uzh.ch/studium/studium/doktorat/reglemente.html)



## **2. Schritt: Anmelden bei der Universität**

Nachdem eine Betreuungsperson gefunden ist, erhalten Sie von dieser eine „Provisorische Betreuungsbestätigung“ (Link Formular). Auf dieser Bestätigung sind gegebenenfalls auch zusätzliche Bedingungen und Auflagen formuliert, die Sie im Rahmen des Doktoratsstudiums bzw. davor erfüllt haben müssen.

Sobald Sie die "Provisorische Betreuungsbestätigung" erhalten haben, melden Sie sich online zum Doktoratsstudium an: [www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply.html](http://www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply.html)

Anschliessend erhalten Sie die Aufforderung, Ihr persönliches Dossier bei der Universität einzureichen. Wenn dieses den Rahmenbedingungen der Universität Zürich entspricht, sind Sie auf Beginn der Vorlesungszeit des jeweils folgenden Semesters als Doktoratsstudierende/r im Allgemeinen Doktorat

Studierende mit ausländischem Hochschulabschluss sind gebeten, folgende Seite zu konsultieren: [www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd.html](http://www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd.html)

## **3. Schritt: Bildung der Promotionskommission**

Nachdem Sie als Doktoratsstudierende/r an der Universität Zürich eingeschrieben sind, wird zwischen Ihnen und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson eine Promotionskommission gebildet, durch die Sie weitere Betreuung erhalten. Ihr gehört mindestens ein Fakultätsmitglied und mindestens ein weiteres habilitiertes Mitglied an (Professor/in bzw. Privatdozent/in). Je nach Thema der Dissertation können die weiteren Mitglieder der Promotionskommission auch aus anderen Seminaren, Fakultäten oder Universitäten stammen.

Aufgabe der Promotionskommission ist es,

- mit der/dem Doktorierenden die Doktoratsvereinbarung abzuschliessen
- die Doktorierende/den Doktorierenden während des Doktoratsstudiums zu betreuen
- mindestens zwei Fachgutachten über die Dissertation zu verfassen
- die Dissertation zu benoten (vgl. § 15 der PVO)

## **4. Schritt: Abschluss einer Doktoratsvereinbarung**

Zwischen der/dem Doktorierenden und den Betreuungspersonen wird in schriftlicher Form eine Doktoratsvereinbarung abgeschlossen. Diese enthält Angaben über

- den individuellen Ablauf des Doktoratsstudiums
- die Ziele der Dissertation
- den individuellen Betreuungsrhythmus (regelmässige Begutachtung, Feedback usw.)
- gegebenenfalls zu erfüllende Bedingungen oder Auflagen und deren Zeitplan
- die Gestaltung der curricularen Anteile
- die Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Summer Schools u.a.
- die Schwerpunkte im Bereich überfachlicher Kompetenzen

Die Vereinbarung hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie kann in Absprache mit den Betreuungspersonen jederzeit an veränderte Umstände angepasst werden.



## **Promotionsprüfung**

### **Inhalt**

Die Prüfung besteht aus einem Kolloquium von 45 Minuten über den Inhalt der Dissertation. Am Kolloquium nehmen teil

- die hauptverantwortliche Betreuungsperson
- mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission
- ein/e Beisitzer/in als Protokollführer/in

### **Zeitpunkt**

Die Promotionsprüfung kann erst abgelegt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Dissertation von der Promotionskommission abgenommen worden ist
- sämtliche curricularen (Link auf Curriculum) Bestandteile erfolgreich absolviert worden sind
- sämtliche Auflagen (Link auf Bedingungen/Auflagen) erbracht worden sind

Im übrigen sind die Bestimmungen von § 14 bis 17 der Promotionsverordnung zu beachten.



## **Mobilität, Kooperationen, Finanzierung**

Eine nationale und internationale Mobilität der Promovierenden ist ausdrücklich erwünscht.

Im Ausland besuchte Veranstaltungen sind im Rahmen des Curriculums frei wählbar. Ein solcher Auslandsaufenthalt muss jedoch vorher mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson abgesprochen werden. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können dank des Kreditpunktesystems angerechnet werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular. Neben längeren Auslandsaufenthalten werden die Doktorierenden auch zur Teilnahme an Tagungen und Workshops ermutigt.

Das Doktoratsstudium in Slavistischer Literaturwissenschaft stellt keine Stipendium zur Verfügung. Informationen über Beratungsangebote und Möglichkeiten zur Finanzierung finden Sie unter [www.avl.uzh.ch/research/phd.html](http://www.avl.uzh.ch/research/phd.html)

## **Kontakt**

Prof. Dr. Sylvia Sasse  
Slavisches Seminar  
Plattenstrasse 43  
8032 Zürich  
Tel.: +41 44 634 35 11  
E-Mail: [sylvia.sasse@uzh.ch](mailto:sylvia.sasse@uzh.ch)